

## NEWSLETTER ASPV – 02/2021

---

### Schriftliche Generalversammlung auch im Jahr 2021

Mit der Absage der physischen Generalversammlung im Jahr 2020 war die Hoffnung gross, dass wir Sie im Mai 2021 wieder zur Generalversammlung im Restaurant Schützen in Aarau begrüßen dürfen. Die vergangenen Monate haben uns aber gezeigt, dass eine Planung in der jetzigen Situation äusserst schwierig ist. Aufgrund der aktuellen Situation bleibt dem Vorstand des ASPV nichts anderes übrig, als die Generalversammlung auch 2021 **schriftlich durchzuführen**. Das heisst für Sie, liebe ASPV-Mitglieder, dass Sie Ihre Rechte auch im Jahr 2021 mittels Stimmkarte ausschliesslich schriftlich (per Post) ausüben können. Die sogenannte "Restversammlung", an welcher zwingend eine vorsitzende Person aus dem Vorstand, eine protokollführende Person/stimmenzählende Person und gegebenenfalls ein/eine RevisionsstellenvertreterIn teilnimmt, findet zwar wiederum statt, jedoch leider auch 2021 ohne physisches Teilnahmerecht der Mitglieder.

Der Versand der Traktandenliste und Anträge inklusive der entscheiderelevanten Unterlagen, Informationen und der Stimmkarte **erfolgt voraussichtlich in der Kalenderwoche 23 (zweite Juni-Woche 2021)**. Die "Restversammlung" wird Ende Juli die eingegangenen Stimmen verifizieren und auszählen. Das dazu erstellte Protokoll sowie die Ergebnisse werden im Anschluss per ASPV-Newsletter elektronisch bekannt gegeben und auf der ASPV-Homepage publiziert.

Die Traktanden für die schriftliche Generalversammlung sehen wie folgt aus:

1. Protokoll der Restversammlung vom 29. Juli 2020
2. Jahresbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020, Revisionsbericht
4. Budget 2021
5. Jahresbeiträge 2022
6. Gesamterneuerungswahlen (Präsidium, Vorstand und Revisoren)

Anträge für eine Anpassung der oben erwähnten Traktandenliste sowie zusätzliche Traktanden können bis spätestens am 18. Mai 2021 per E-Mail an [info@aspv.ch](mailto:info@aspv.ch) oder per Post (Aargauer Staatspersonalverband, Frau Sarah Müller, Hofacker 367, 5044 Schlossrued) schriftlich eingereicht werden. **Die Anträge müssen bis am 18. Mai 2021 beim ASPV eingegangen sein.**

Nach dem Motto "die Hoffnung stirbt zuletzt" schauen wir positiv vorwärts und hoffen fest, Sie persönlich an der Generalversammlung 2022 begrüßen zu können. Wir danken für Ihr Verständnis. Geniessen Sie die Ostertage und bleiben Sie gesund!

---

Aarau, 2. April 2021